

## Neudruck

### Antrag

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

### Transparenz bei sozialem Engagement in Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung legt dem Landtag bis Ende Mai 2011 ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, wie künftig die Kostenstruktur von Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Verbänden im Sozialbereich und deren Subunternehmen bzw. bei Empfängern von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds mit sozialem Charakter (Zuwendungsempfängern) transparent gestaltet werden soll.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dabei den unterschiedlichen Unternehmens- und Organisationsformen gerecht zu werden. Es sollen alle im Sozialbereich von Leistungen des Landes, des Bundes und der EU geförderten Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände bzw. Empfänger von Fördermitteln aus ESF-Programmen mit sozialem Charakter (Zuwendungsempfänger) erfasst werden.

#### Begründung:

Nach der so genannten „Maserati-Affäre“, in der sich der Chef der Treberhilfe in Berlin, Vorwürfen ausgesetzt sah, er habe sich am Unternehmen bereichert und seine Mitarbeiter ausgebeutet, ist ein Generalverdacht gegen die im Sozialbereich tätigen Körperschaften zu vermeiden. Es muss eine Antwort auf die Frage nach den Konsequenzen aus der Treberhilfe-Affäre gegeben werden. Im Bundesrat wurde dazu am 26.11.2010 ein von Berlin eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des SGB XII verabschiedet. Dieser Beschlussempfehlung ist auch Brandenburg gefolgt. Das Transparenzgesetz, das durch die CDU-Fraktion in der Landtagssitzung im November vorgelegt wurde, wurde durch die Regierungsfaktionen mehrheitlich abgelehnt. Es stellt sich jetzt die Frage, welchen konkreten Handlungsbedarf die Landesregierung sieht.

Trotz der Initiative des Bundes wird auch das Land Brandenburg eine Antwort auf die drängende Frage geben müssen, wie künftig der korrekte Umgang mit Steuermitteln gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, ob mit öffentlichen Geldern bezahlte Sozialunternehmen Profite erzielen dürfen und welchen Prüfungen die Geschäfte dieser Körperschaften standhalten müssen, um als gemeinnützig anerkannt zu werden. Hierfür ist eine transparente Offenlegung der Kosten- und Gehaltsstruktur gegenüber dem Land Brandenburg notwendig. Außerdem ist die Qualität der erbrachten Leistungen der verschiedenen Körperschaften zu untersuchen, die mit Steuergeld finanziert werden. Die strikte Trennung von Geschäftsführung und Finanzaufsicht ist dabei unumgänglich.

Dr. Saskia Ludwig  
für die CDU-Fraktion

Andreas Büttner  
für die FDP-Fraktion